

Empfehlungen für ein Kulturkonzept „Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein“

Vorbemerkung:

Dieses Papier stellt die redaktionelle Überarbeitung der von der Leitungsgruppe erweiterten Leitlinien, sowie die der Arbeitsgruppen formulierten Strategien und Prozesse dar. Letztere wurden, zur besseren Auswertung, neu sortiert und gewichtet. Die Empfehlungen sind offen formuliert und sie dienen als Grundlage für die Kulturkonzeption, die die Ministerin nach der politischen Auswertung und Schwerpunktsetzung im Frühjahr dem Landtag vorlegen wird. Die dem Landtag vorzulegende Konzeption wird, auf der Basis der Empfehlungen, klar zu überprüfende Ziele der Landeskulturpolitik beinhalten.

I. Kapitel: Die Leitlinien

Kultur gehört zu Schleswig-Holstein

Kultur ist die Selbstvergewisserung einer Gesellschaft. Sie ist Kommunikation und Gestaltung, drückt Entwicklungen und Trends aus und stellt sie gleichzeitig in Frage. Kultur gehört zu den Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Lebens, ist Voraussetzung für Selbstentfaltung und kollektive Identität. Sie bezieht sich nicht nur auf Künstler, sondern auf alle Menschen, auf Lebensqualität und auf die Formen des sozialen Miteinanders und die Fähigkeit, sich mit Offenheit und Toleranz Unbekanntem zu öffnen.

Es ist eine grundlegende Aufgabe des Staates, für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Kultur Chancen zu eröffnen.

- Das bedeutet, die Freiheit der Kunst und die Voraussetzungen zu einer vom Staat unbeeinflussten künstlerischen Entfaltung zu sichern und Möglichkeiten für die Entstehung und die Wahrnehmung von Kunst und Kultur zu schaffen.
- Das bedeutet, im gesamten Bildungswesen ebenso stetig wie verlässlich den Umgang mit Kunst und Kultur zu sichern.
- Das bedeutet, den freien, barrierefreien und ungehinderten Zugang aller, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer und kultureller Herkunft, zu ermöglichen.
- Das bedeutet, Rahmenbedingungen zu setzen, um kulturelle Angebote an die Menschen heranzutragen; die ihnen Anreize vermitteln und den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern; die bei allen Bevölkerungsteilen Interesse und Bereitschaft wecken, selbst kulturell aktiv zu werden.

Der Umgang mit der Kultur trägt zugleich zur individuellen Identitätsbildung bei. Dazu bedarf es der ästhetischen Bildung, die ein wesentlicher Baustein zum Verständnis und zur Teilhabe an der Kultur ist. Die Beschäftigung mit Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Es gilt daher, die kreativen und musischen Anlagen der Menschen frühzeitig zu entdecken, um sie entsprechend entwickeln und fördern zu können. Ästhetische Bildung muss nicht nur in den Schulen und Hochschulen, sondern in allen Bildungseinrichtungen, in Kindergärten, Vorschulen, in Aus- und Fortbildung angemessen verankert werden und in alle Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur wie Bibliotheken, Literatureinrichtungen, Archive, Museen, Theater, Volkshochschulen und Akademien, Gedenkstätten, Jugendtreffs, Soziokulturellen Zentren, Kulturvereine und -initiativen Eingang finden.

Die Verbindung von kulturellem Schaffen und Bildung ist eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft. Diese Verbindung befördert die Teilhabe an gesellschaftlichen demokratischen Prozessen. Das Wissen über die eigene Herkunft, die eigenen Wurzeln, die eigene Geschichte ermöglicht das Verstehen der Gegenwart. Das Verstehen der Gegenwart befähigt zum kritischen Fragen. Diese Fragen sind Grundlage für die Entwicklung von neuen Ideen für die Zukunft unseres Landes.

Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Ein Land mit einer stark entwickelten und sichtbaren Identität bietet für Investoren und Fachkräfte Attraktion und Faszination. Es stärkt die regionale Entwicklung und den wirtschaftlichen Wettbewerb - um neue Einwohnerinnen und Einwohner, Kauf- und Wirtschaftskraft.

In der Außenperspektive wird ebenfalls die Attraktivität eines Landes durch ihr kulturelles Angebot bestimmt. Kulturorientiertes Tourismusmarketing schafft Anreize, Kulturtouristen und -touristinnen ins Land zu holen. Die Art und Vielfalt kultureller Angebote, insbesondere solcher, die sich mit Lebensart, Traditionen und Brauchtum, dem kulturellen Erbe, dem kulturellen Engagement, der besonderen, grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaft beschäftigen, tragen entscheidend zur Authentizität bei. Kulturelle Angebote, die nur Klischees transportieren, werden bei Besucherinnen und Besuchern keinen tieferen Eindruck hinterlassen und keine Lust auf eine weitere Entdeckung der Region wecken. Kulturelle Vielfalt, neue Ideen und eine gute Aufbereitung des kulturellen Erbes und kultureller Alleinstellungsmerkmale wecken Interesse und Aufmerksamkeit. Zur besseren Sichtbarkeit kann die Entwicklung einer landesweiten Kulturmarke beitragen.

In der lebendigen, durch Vielfalt gekennzeichneten Kulturgesellschaft Schleswig-Holsteins, sind alle Sparten vertreten: Theater, Film, Kunst, Musik, Tanz, Bibliotheken und Literatur, Erwachsenenbildung und Sprache. Einrichtungen, die das kulturelle Erbe präsentieren, sammeln und bewahren, wie Museen und Archive, gehören ebenso dazu wie die Denkmalpflege, deren Aufgabe die Sicherung und Erhaltung von Natur- und Baudenkmalen ist und die Gedenkstätten, als zeitgeschichtliches Erbe und Orte der kollektiven Erinnerung. Künstlerinnen und Künstler prägen unser Land mit. Soziokulturelle Zentren, Volkshochschulen und Bildungsstätten, Kunst- und Musikschulen bieten umfangreiche Programme der ästhetischen Bildung und Weiterbildung an. Es gibt eine gute Entwicklung neuer Formen wie Poetry-Slam oder Comics - hier ereignet sich zurzeit im Land Bemerkenwertes.

Darüber hinaus spielt Integration eine wichtige Rolle in der Kultur Schleswig-Holsteins. Teilhabe an ihr zu ermöglichen, ist wesentlicher Faktor einer Integrationspolitik, die sich für Toleranz und Wertschätzung einsetzt. Migrantinnen und Migranten tragen erheblich zur kulturellen Vielfalt im Land bei und fördern die Sichtbarkeit unterschiedlicher Identitäten.

Die Leistungsfähigkeit unserer kulturellen Infrastruktur, die ein flächendeckendes, differenziertes, allgemein zugängliches und wohnortnahes Kulturangebot ermöglicht, soll für die Zukunft weiterentwickelt werden. Das setzt voraus, dass die vorhandenen

Infrastruktur-Einrichtungen - ob landesweit, regional oder lokal - auf neue Anforderungen und Bedürfnisse mit Effizienz und professionalisiertem Management reagieren. Sie sollen sich profilieren als Serviceeinrichtungen und Kompetenzzentren, verstärkt Kooperationen eingehen, sich vernetzen (auch über Länder- und Genregrenzen hinaus) und Ressourcen - wenn möglich - gemeinsam nutzen.

Als einziges Bundesland ist Schleswig-Holstein Heimat gleich dreier autochthoner Minderheiten: der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma. Ihre drei Kulturen und ihre drei Minderheitensprachen sowie die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch) tragen zum Reichtum der schleswig-holsteinischen Kultur seit Jahrhunderten bei und geben Schleswig-Holstein als das Land der größten historisch gewachsenen Sprachen- und Minderheitenvielfalt ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern Deutschlands.

Mit den Kulturperspektiven Schleswig-Holstein wollen wir eine langfristige Strategie für die landesweite Kulturidentität entwickeln. Schleswig-Holstein wird geprägt durch seine Regionen. Je mehr Regionen daher ihre eigenständige kulturelle Prägung entwickelt haben, desto besser kann auch eine gemeinsame Förderstrategie zwischen Land und Kommunen abgestimmt werden.

Kultur braucht Perspektive

Schleswig-Holstein braucht eine ideenreiche und zukunftsweisende Kulturpolitik. Die *Kulturperspektiven Schleswig-Holstein* sollen Rahmenbedingungen für diese Kulturpolitik sein. Sie zu formulieren, war die Aufgabe des Kulturdialogs. Die *Kulturperspektiven Schleswig-Holstein* wollen alle Teilbereiche der Kultur in Schleswig-Holstein in einen großen kulturpolitischen Zusammenhang stellen.

Der Kulturdialog ist ein Reformprozess. Er formuliert nicht die Kultur, sondern die Kulturpolitik. Jegliche Kultur ist in ihrer Gestaltung frei. Aufgabe der Kulturpolitik ist die Steuerung. Dabei geht es nicht um die Verteilung von Geld, sondern darum, Schwerpunkte zu setzen. Die Schwerpunkte ergeben sich aus der politischen Verantwortung für die Bewahrung und die Gestaltung der kulturellen Identität eines Landes. In ihrem Auftrag für die Gesellschaft ist es Aufgabe der Kulturpolitik, mit Hilfe von Förderinstrumenten diesen Prozess zu unterstützen.

Eine Priorität von Kulturpolitik ist, die Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen. Staatliche Förderung ist dazu ein Mittel, aber nicht das einzige. Dazu gehört es, kulturelle Freiheiten zu bewahren, Räume bereit zu stellen, um Aufmerksamkeit zu werben und die Akteure zu vernetzen. Kulturpolitik ist nicht in erster Linie finanzielle Förderpolitik. In der aktuellen Lage der Haushaltskonsolidierungen wird dieser Umstand überdeutlich. Er soll nicht als Vorwand dienen, um Kürzungen zu legitimieren, sondern führt auf die Quelle von Kunst und Kultur zurück: die Kreativität. Wer der Kunst Vorschriften machen will, was und wie sie zu gestalten hat und welche Akzente sie setzen soll, missbraucht sie.

Ausgehend von den politischen Schwerpunkten legen wir hiermit Leitlinien, Strategien und Prozesse vor, wie diese Schwerpunkte sinnvoll und kreativ umgesetzt werden können.

Der demographische Wandel, neue Konsum- und Freizeitgewohnheiten, der Rückgang des klassischen Bildungsbürgertums, die digitale Kommunikation und die rückläufigen öffentlichen Fördermittel verändern die Kultur und erschweren die Legitimation von kulturpolitischem Handeln. In einigen Regionen unseres Landes verringert sich die Bevölkerung, der Altersdurchschnitt steigt an. Wir erleben eine deutliche Pluralisierung ästhetischer Milieus. Junge Menschen unter 20 Jahren (er)leben Kultur überwiegend medial (z. B. durch Fernsehen, Computerspiele, Soziale Netzwerke). Diese gesellschaftlichen und die finanziellen Rahmenbedingungen erfordern eine konzeptionelle Kulturpolitik, die auf Innovation, Dialog, Verantwortungsteilung und Kooperation basiert und sich auf die Erforderlichkeiten kultureller Teilhabe einstellt. Wir wollen ein reichhaltiges Angebot von Kultur; für die Bürgerinnen und Bürger des Landes und als ökonomischen Standortfaktor.

Die Teilhabe an kulturellen Angeboten ermöglicht die Entwicklung von kreativem Denken. Kreatives Denken und Handeln ist nicht nur für die Entfaltung der Identität unserer Gesellschaft insgesamt, sondern auch für ihre wirtschaftliche Entwicklung wichtig. Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt heute vielfach als Motor für die wirtschaftliche Entwicklung unserer zunehmend inhalts- und wissensbasierten Gesellschaft. Sie ist Innovationstreiber für neue Arbeits- und Lebensformen und für andere Wirtschaftsbranchen. Schleswig-Holstein braucht eine gut aufgestellte und vernetzte Infrastruktur in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft, die kreative Köpfe hervorbringt, im Land hält und ins Land holt.

In Zeiten der Pluralisierung von Lebenswelten werden die jeweiligen kulturellen Angebote immer nur einen Teil der Bevölkerung erreichen. Der Anspruch unserer Gesellschaft muss lauten, kulturelle Teilhabe für alle Milieus und Generationen zu schaffen. Das heißt, die Landespolitik muss es als zentrale Aufgabe verstehen, für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein die bildungs- und ordnungspolitischen Voraussetzungen für eine prinzipielle Teilhabe an unterschiedlichen kulturellen Angeboten zu schaffen.

Die Ziele der Landeskulturpolitik

Zentrales Interesse der Kulturpolitik des Landes ist die Entwicklung einer kulturellen Identität Schleswig-Holsteins durch Entwicklung einer zukunftsfähigen kulturellen Infrastruktur, Unterstützung der kulturellen Ermöglichungs- und Vermittlungsstrukturen, Unterstützung kultureller Teilhabemöglichkeiten für alle Milieus und alle Generationen, Förderung von kulturpolitischen Schnittstellen wie kultureller Bildung, Kulturtourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Kultur und Wirtschaft, Profilierung des Kulturstandorts Schleswig-Holstein, Erhalt und Vermittlung

des kulturellen und zeitgeschichtlichen Erbes und zeitgemäßer Förderstrukturen in der Kulturpolitik.

Konkret bedeutet das:

- Kulturelles Erbe erhalten und vermitteln:

Schleswig- Holstein hat ein reiches kulturelles und zeitgeschichtliches Erbe. Das soll erhalten und seine Inhalte vermittelt werden. Dazu gehören die Landesmuseen und Stiftungen, die Gedenkstätten als Erinnerungs- und Lernorte, herausragende Kulturbauten, historische Kulturlandschaften, die Sicherung und Bewahrung des immateriellen Kulturgutes sowie eine Professionalisierung und Vermittlung (im Sinne von Sichtbarkeit und Bildung) kultureller Güter.

- Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen:

Wir möchten Schule und Kultur vernetzen, die Arbeit der kulturellen Bildungsträger im Land sichern und eine Breitenbildung und Talentförderung ermöglichen. Wir wollen Angebote gestalten, die prinzipiell für alle Milieus und Generationen erreichbar sind. Teilhabe wird hier verstanden als die Möglichkeit, sich kulturell aktiv zu betätigen. Wir wollen Menschen, die kreativ werden wollen, den Raum geben, Kultur zu gestalten.

- Kulturstandort Schleswig-Holstein stärken, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft fördern:

Der Kulturstandort Schleswig-Holstein hat eine immense Bedeutung für Schleswig-Holstein, substanzieller und ökonomischer Art. Wir möchten den Kulturtourismus stärken, das SHMF und weitere kulturell herausragende Angebote als Imageträger weiter entwickeln, die Kulturkooperationen im Ostseeraum ausbauen (Ars Baltica) und innovative künstlerische Aktivitäten fördern.

- Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestalten:

Durch die bisherige Kulturförderpraxis des Landes und der Kommunen ist eine vielseitige und hochwertige kulturelle Infrastruktur entstanden. Der Grundgedanke hierbei war und ist, dass der öffentliche Sektor eine kulturpolitisch breit angelegte, vor allem institutionelle Grundstruktur verlässlich fördern soll. Dies hat zu einem hohen und stetig steigenden Bindungsgrad bei den Fördermitteln des Landes geführt. Mit der Entwicklung von Förderschwerpunkten in Rahmen der Kulturperspektiven Schleswig-Holstein möchte das Land Gestaltungsspielraum erlangen, um ergänzend zu einer verlässlichen Förderung der kulturellen Infrastruktur neue und innovative Kulturprojekte fördern zu können.

II. Kapitel: Strategien unserer Kulturpolitik

II.1 Das kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins erhalten und vermitteln

Das kulturelle Erbe umfasst die materiellen und immateriellen Formen und Manifestationen von Kultur, die in sozialen, wirtschaftlichen, juristischen und politischen Diskursen Bedeutung und Wirksamkeit entfalten. Das kulturelle Erbe eines Landes prägt die kulturellen Identitäten seiner Gesellschaft. Es enthält somit zentrale Bezugspunkte für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Kulturerbes ist Ausdruck des kulturellen und historischen Selbstverständnisses der Gesellschaft. Im Vergleich und Zusammenwirken veranschaulicht das kulturelle Erbe in seinen materiellen und immateriellen Zeugnissen die Gedankenwelt und Wertesysteme, Haltungen und Handlungen der Menschen in der Vergangenheit. Die regionale Vielfalt und Eigenart von Baudenkmalen gilt als Ausweis und Attraktion jeder Zivilgesellschaft, sie sind Teil eines gemeinsamen, europäischen Entwicklungsprozesses. Deshalb haben der Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes eine zentrale und über die Landesgrenzen hinausreichende, bildungspolitische Bedeutung. Alle kulturellen Akteure stehen vor der großen Herausforderung, den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes sicherzustellen und eine qualifizierte Vermittlung als Beitrag zur Bildung zu leisten.

Materielles Kulturerbe

- Kulturlandschaften und Bodenüberlieferungen (Spuren von Besiedelung, Bewirtschaftung und Verkehr, Gärten und Parks);
- Bauliches Kulturgut (Werke der Architektur; Denkmäler; ländliche, dörfliche, urbane, industrielle, kirchliche und militärische Funktionsbauten, Gebäudeensembles; Gedenkstätten; archäologische Stätten etc.). Voraussetzung für eine aktuelle und künftige Deutungsmöglichkeit von Denkmalen liegt in der Erhaltung von Authentizität. Nur wenn das Denkmal in seiner historischen Substanz erhalten bleibt, kann es als geschichtliche Quelle auch in Zukunft immer wieder neu befragt und interpretiert werden. Die historisch überlieferte Substanz ist unersetzlich, deswegen muss dem Verlust durch die besondere Fürsorge des Staates und der Gesellschaft wirksam begegnet werden. Siedlungen, Dorf- und Stadtkerne sowie von Menschen gestaltete Landschaftsteile (historische Kulturlandschaften), Blickbeziehungen und Silhouetten, Gärten oder Friedhöfe, Platzanlagen und Alleen sowie Mahn- und Gedenkstätten sowie Bodenüberlieferungen (Spuren von Besiedelung, Bewirtschaftung);
- Kunstwerke (alle Formen der bildenden Künste);
- Sachkultur (Objekte der Arbeits-, Technik-, Alltags-, Brauch- und Festkultur; archäologische Funde etc.);

- Schriftliches Kulturgut (Bücher, Akten, Dokumente, Flugschriften, Plakate, digitale Medien etc.);
- Audiovisuelle Medien (Film, Video, Fotografie, Gebrauchsgrafik, digitale Medien etc.)

Immaterielles Kulturerbe

- Sprachen und Dialekte (Plattdeutsch, Friesisch, Petuh, Missingsch, Dänisch, Romanes etc.);
- Mündliche Überlieferungen (Erzählungen und Geschichten);
- Brauch- und Festkultur;
- Glauben (z.B. religiöse Praktiken und Rituale);
- Handwerk und Arbeit (handwerkliche Techniken, berufliche Fertigkeiten, technisches Wissen etc.);
- Kulinarik (regionale Spezialitäten, Rezepte, Zubereitungsarten etc.);
- Performative Praktiken (z.B. in Tanz, Theater, Musik, Gesang, Puppenspiel)

Die Verständigung darüber, was konkret als kulturelles Erbe Schleswig-Holsteins erhalten und vermittelt wird, setzt einen stetigen gesellschaftlich-politischen Diskurs auf der Grundlage ausreichenden fachlichen Wissens voraus. Grundlage dafür ist ein systematisches Auswahlverfahren, das anhand festgelegter Kriterien und Leitfragen eine fundierte Beurteilung vornimmt. Museen, Bibliotheken, Archive, Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie archäologische Denkmalpflege haben bereichsspezifische fachliche Kriterien für die Auswahl und die Bewertung des kulturellen Erbes entwickelt.

Kriterien für die Bestimmung kulturellen Erbes sind: Historische Bedeutung, ästhetische Bedeutung, soziale Bedeutung, symbolische Bedeutung, Repräsentativität, Seltenheitswert und Erhaltungszustand. Gegenstände des materiellen Kulturerbes können im weitesten Sinne Zeugnisse des menschlichen Lebens sein, sie müssen nicht zwingend eine künstlerische Qualität haben oder schön sein. Die wichtigste Leitfrage bei der Bestimmung des kulturellen Erbes Schleswig-Holsteins ist die nach der regionalen Identität.

Der Erhalt des materiellen Kulturerbes ist in hohem Maße an Institutionen gebunden. An erster Stelle ist hier der gesetzlich festgeschriebene Auftrag von Archiven und Denkmalpflege zu nennen. Bibliotheken und Museen, die Kulturgut sammeln, bewahren, erforschen und vermitteln, werden oft vom Land, von Kommunen oder Stiftungen getragen. Objekte des materiellen Kulturerbes befinden sich überwiegend in kirchlicher

und privater Hand. Eine rechtlich-finanzielle Verpflichtung des Landes gegenüber den kommunalen, kirchlichen oder privaten Eigentümern besteht in der Regel nicht. Trotzdem muss Konsens darüber bestehen, die Eigentümer beim Erhalt ihrer Kulturdenkmäler wirksam zu unterstützen.

Das immaterielle Kulturerbe, der Spiegel menschlichen Wissens und Könnens, ist auf Menschen angewiesen, die das Erbe leben, sichern, vermitteln. In Schleswig-Holstein leisten dies u. a. Vereine, Einrichtungen der Minderheiten, der Volkshochschulverband, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, Kirchen, Museen, Dorfgemeinschaften, städtische Nachbarschaften und Einzelpersonen. Das materielle und das immaterielle Kulturerbe sind eng aufeinander bezogen, untrennbar miteinander verbunden und abhängig voneinander. Die mit dem Schutz des materiellen Kulturerbes betrauten öffentlichen Institutionen sollten sich dessen bewusst sein.

Bei der Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes kommt dem Ehrenamt eine große Bedeutung zu. Um seine Arbeit fachgerecht leisten zu können, benötigt das Ehrenamt Unterstützung seitens des Landes und der Kommunen. Hier geht es z. B. um Qualifizierungsangebote für erfolgreiches Projektmanagement (u.a. fachliche Fortbildungen, Fördermittelakquise, PR, Kommunikation). Es müssen geeignete Plattformen für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch ehrenamtlich Tätiger geschaffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt muss intensiviert und gefördert werden. Zurzeit erfährt das Ehrenamt nicht genug Wertschätzung.

Das kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins ist in großen Teilen gefährdet. Die Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen unterliegen Verfallsprozessen, die durch unzureichende Lagerung weiter verstärkt werden können. Hier droht der Verlust von Informationen, Kunstwerken und authentischen Objekten. Unsere historisch gewachsenen Kulturlandschaften sind dem permanenten Einfluss gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Kräfte ausgesetzt.

Materielles wie immaterielles Kulturerbe sind die bedeutendsten Teile des generationenübergreifenden Narrativs einer Gesellschaft. Daher sind die Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes kein Selbstzweck. Sie haben eine integrale gesellschaftliche Funktion. Diese ist grundlegend in allen Bildungsprozessen zu verankern. Darüber hinaus hat es Bedeutung für Tourismus, Stadt- und Regionalentwicklung und als wirtschaftlicher Standortfaktor. Diese Schnittstellen zwischen Kultur und Bildung, zwischen Kultur und Tourismus sowie zwischen Kultur und Regional- bzw. Stadtentwicklung müssen erheblich konkreter und umfassender entwickelt werden.

II.2 Ästhetische Bildung fördern und kulturelle Teilhabe ermöglichen

Ästhetische Bildung ist die Voraussetzung für umfassende kulturelle Partizipation. Sie umfasst das Bildnerische, Literarische, Musikalische, Darstellende, die Körperbewegung

und die digitale Medienarbeit in Rezeption und Produktion und ermöglicht das Wahrnehmen und Gestalten der Lebenswelt.

Ästhetische Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsfindung und somit die Teilhabe in der Gesellschaft: Durch sie werden Bild-, Lese- und Sprachkompetenz gefördert, Körpergefühl, Integrations- und Partizipationskompetenz entwickelt sowie Flexibilität, Kreativität und Teamfähigkeit gefördert und gefördert.

Ästhetische Bildung eröffnet neue Welten, sie bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich selbst, mit der Kunst und mit der gestalteten Umwelt. Ästhetische Bildung ist eine der Voraussetzungen für individuelle Kreativität und eigenes künstlerisches Schaffen. Sie hat auch das Potenzial, Institutionen zu verändern, wenigstens in Teilen, so dass die Akteure angehalten sind, über Ist und Soll ihres individuellen Tuns und gesellschaftlichen Auftrages zu reflektieren. Als Grundlage gehört die Ästhetische Bildung in die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen, muss aber im Sinne lebenslangen Lernens auch Erwachsenen Chancen zur Teilhabe eröffnen.

Jeder Mensch hat das Recht auf kulturelle Teilhabe, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer, religiöser und politischer Auffassung und individueller Einschränkungen. Damit die Chancen der Ästhetischen Bildung und der kulturellen Teilhabe für jedes Individuum bestehen, müssen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, die eine gemeinschaftsfördernde, stimulierende Lernsituation ermöglichen. In dieser soll spartenübergreifend und interdisziplinär gelernt werden. Damit das Individuum rezeptiv und produktiv teilhaben kann, muss die Möglichkeit der individuellen Differenzierung der Angebote ermöglicht werden. Um an den Möglichkeiten und dem Mehrwert der Digitalisierung teilzuhaben, muss eine gute technische und strukturelle Infrastruktur – ggf. in Kooperationen – vorgehalten werden. Für den Einzelnen wird es zunehmend schwieriger, aus der Vielfalt auszuwählen und eine individuelle Form der Partizipation zu finden. Maßnahmen zur Ermöglichung kultureller Teilhabe sollen dem Abbau von Zugangshürden dienen und insbesondere diejenigen in den Fokus nehmen, die bisher wenig oder gar nicht partizipieren sowie Kulturformen berücksichtigen, die in der öffentlichen Kulturpolitik bisher wenig wahrgenommen werden.

Kulturelle Teilhabe umfasst auch das Recht, Angebote zur Weiterbildung mit kulturellem Schwerpunkt wahrzunehmen. Im Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein ist Weiterbildung definiert als „allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung“. Hier sollte der Begriff „kulturelle Weiterbildung“ ergänzt und das Recht auf Bildungsfreistellung entsprechend erweitert werden.

Kulturelle Teilhabe wird sich zukünftig stärker auch im Internet widerspiegeln. Zwar können viele kulturelle Angebote in ihrer Unmittelbarkeit nicht durch Online-

Alternativen ersetzt werden, doch Angebote in lokalen Einrichtungen sollten durch die Nutzung digitaler Angebote ergänzt werden.

II.3 Kulturstandort Schleswig-Holstein stärken - Kulturtourismus und Kreativwirtschaft fördern

Schleswig-Holstein ist wegen seiner besonderen geographischen Lage und vieler regionaler Besonderheiten ein Land ganz unterschiedlicher Identitäten. Unterschiedlich sind die regionalen Bezüge, die Sprachen und die Verbindungen ins benachbarte Ausland zu den Ländern des Ostseeraums. Schleswig-Holstein hat als einziges Land in der Bundesrepublik drei autochthone Minderheiten und Regionalsprachen. Dazu kommt, dass auch in Schleswig-Holstein viele Migrantinnen und Migranten leben. All diesen Bevölkerungsgruppen ist gemeinsam, dass sie Schleswig-Holstein als ihre Heimat definieren und unsere Kultur bereichern. So wird man von einer einheitlichen kulturellen Identität nicht sprechen können. Es gibt vielmehr zahlreiche und höchst verschiedenartige kulturelle Identitäten, die zusätzlich von Faktoren wie Alter, Herkunft, Status, gesundheitlichen Einschränkungen, unterschiedlichen Lebensentwürfen, unterschiedlichen Möglichkeiten zur Teilhabe am kulturellen Geschehen u. a. abhängig sind. Wenn der Kulturstandort Schleswig-Holstein gestärkt werden soll, müssen diese grundlegenden Bedingungen berücksichtigt werden.

Ziel unserer zukunftsorientierten Kulturpolitik ist es, die kulturelle Grundversorgung im Land zu sichern und allen Bevölkerungsgruppen einen fairen und barrierefreien Zugang zu Kultur zu ermöglichen (siehe II.2). Zugleich muss die kulturelle Vielfalt, die die Bevölkerungsstruktur des Landes schon jetzt spiegelt, erhalten und für Akteure und Nutzer auf eine sichere und planbare Grundlage gestellt werden.

Es gibt in Schleswig-Holstein gewachsene kulturelle Zentren und Ereignisse, die für die unterschiedlichen kulturellen Identitäten eine große Bedeutung haben und auch für Touristen interessant sind. Sie korrespondieren mit den geographischen Alleinstellungsmerkmalen des Landes und sind in dieser Verbindung für Nutzerinnen und Nutzer außerordentlich attraktiv. Das Heavy Metal Festival in Wacken und das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) zeigen am Beispiel der Musik die ganze inhaltliche Bandbreite des kulturellen Angebots.

Die - auch finanzielle - Absicherung der großen Zentren bedeutet, Kerne kultureller Infrastruktur zu erhalten und abzusichern. Darüber hinaus gilt es, die Angebotsstrukturen im ländlichen Raum sinnvoll untereinander und mit den großen Zentren zu vernetzen, sie professionell zu beraten, Kooperationen zu fördern und ihre Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Akteure vor Ort (Kulturschaffende, Ehrenamtliche, Nutzerinnen und Nutzer, u. a.) aktiv einbezogen werden, das gilt besonders, wenn neue Strukturen geschaffen werden sollen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) ist gekennzeichnet durch den Doppelcharakter kulturwirtschaftlicher Güter: Sie sind zugleich kulturelle und wirtschaftliche Güter. Eine

im Juni 2013 veröffentlichte Studie des U-Instituts¹ kommt zu dem Ergebnis, dass für eine erfolgreiche Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft ein kooperativer Politikansatz erforderlich ist. Dies beinhaltet neben den zentralen Bereichen der Kultur- und Wirtschaftspolitik auch die Bereiche Stadtentwicklung, Rechts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik. In der wirtschaftspolitischen Betrachtungsweise werden „unter Kultur- und Kreativwirtschaft [...] diejenigen Kultur und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.“² Der Begriff Kulturwirtschaft umfasst die neun Kernbranchen Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, während der Begriff „Kreativwirtschaft“ die Kernbranchen der Kulturwirtschaft und zusätzlich die Teilbranchen Werbemarkt sowie Software/ Games-Industrie umfasst. In Schleswig-Holstein lassen sich über 6.000 Unternehmen und Selbstständige den elf Teilmärkten der Kreativwirtschaft zurechnen. Über 21.000 Menschen arbeiten hauptberuflich als Kreative. Dazu kommen fast 10.000 Menschen die nebenberuflich oder zu einem kleinen Teil in der KKW tätig sind. Neben der quantitativen Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Bruttowertschöpfung stellt sie gleichzeitig ein Modell für zukünftige Arbeits- und Lebensformen dar. Sie ist Teil einer zukunftsweisenden wissens- und contentorientierten Gesellschaft. In der Kultur- und Kreativwirtschaft sind Strukturmerkmale zu beobachten, die auch in anderen Branchen Einzug finden können bzw. werden, wie z. B. die Entwicklung zukunftsorientierter Arbeits- und Geschäftsmodelle. Um das wirtschaftliche Wachstumspotenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein zu entwickeln, sollen die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker sichtbar gemacht, Informationsdefizite abgebaut werden, die Vernetzungs-, Professionalisierungs- und Managementstrukturen im Bereich der KKW gestärkt werden. Außerdem sollen die Vermarktungs- und Beratungsstrukturen für die Akteure ausgebaut werden, die Impuls- und Innovationswirkung der Kultur- und Kreativwirtschaft für andere, für Schleswig-Holstein wichtige Wirtschaftsbranchen wie z. B. die Tourismuswirtschaft, genutzt und die Schnittstellen zu Wissenschaft, Bildung, Stadt- und Landesentwicklung untersucht werden.

II.4 Kulturförderung und kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestalten - Strategien

Die kulturelle Infrastruktur in Schleswig-Holstein steht vor absehbaren Herausforderungen des demografischen Wandels, des ökologischen Umbaus und der finanzwirtschaftlichen Konsolidierung öffentlicher Haushalte. Durch geeignete Förderinstrumente soll die kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig gestaltet werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Absehbar ist eine regionale Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein: Urbane Zentren werden wachsen und

¹ Vgl. u-institut für unternehmerisches Denken und Handeln e. V. – Institut an der Hochschule Bremen (Hrsg.), Zwischen Stadt und Land. Kultur und Kreativwirtschaft der Metropole Nordwest, Bremen 2013.

² Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Kurzfassung eines Forschungsgutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Berlin 2009, S. 3.

ländliche Räume entvölkern. Die kulturelle Infrastruktur im Flächenland Schleswig-Holstein ist diesen Entwicklungen anzupassen. Grundsätzlich sollen kulturelle Angebote unter zumutbaren Bedingungen barrierefrei für alle erreichbar sein. Die Abwägung zwischen flächendeckender und zentralörtlicher Versorgung erfordert intensive ressortübergreifende Abstimmungen mit den Verantwortlichen für Landesentwicklungsplanung, Verkehrsinfrastruktur und Öffentlichen Personennahverkehr. Zur öffentlichen kulturellen Infrastruktur gehören (a) bauliche Anlagen, (b) betriebliche Einrichtungen und (c) rechtliche Rahmenbedingungen. Das Land Schleswig-Holstein möchte mit seiner Kulturpolitik die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kulturförderung den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden kann. Der hohe Bindungsgrad der Kulturausgaben verhindert derzeit diese Flexibilität. Gleichzeitig ist den kulturellen Akteuren Planungssicherheit zu garantieren.

Neben der Wertschätzung des Kulturellen Erbes (vgl. II.1), der ästhetischen Bildung (vgl. II.2) und der Kultur- und Kreativwirtschaft (vgl. II.3) bilden die Künstlerinnen und Künstler das kulturelle Leben unseres Landes Schleswig-Holstein. Ein aktives Kunst- und Kulturleben kann nur existieren, wenn es adäquate Arbeits- und Lebensbedingungen für Künstlerinnen und Künstler gibt. Das Land Schleswig-Holstein soll dafür sorgen, dass es für in Schleswig-Holstein tätige Künstler gute Arbeitsbedingungen gibt. Dazu zählen unter anderem Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeiten, die Begleitung künstlerischer Projektentwicklung und deren Finanzierung auch und gerade im interdisziplinären Bereich, aber auch die direkte Förderung von künstlerischen Ensembles und Einzelpersonen.

Die Finanzierung durch das (Finanzausgleichsgesetz) FAG gibt den Theatern, Orchestern und Bibliotheken gesetzliche Planungssicherheit. Das FAG Schleswig-Holstein zählt zu den modernen Finanzausgleichsgesetzen. Die Zuweisungen an Theater, Orchester und Bibliotheken sollen einen Sonderbedarf kultureller Art abdecken. Die Verteilung der Mittel nach der überörtlichen Bedeutung bringt ein zusätzliches Element des Stadt-Umland-Ausgleichs ein, das nicht nur rechtmäßig sondern auch geboten ist.

Wir wollen die Kerne kultureller Infrastruktur, wie in den Strategien benannt, mit öffentlicher Förderung sicherstellen. Diese Sicherung ist ein öffentlicher Wert (Public Value) und kann nicht (allein) Stiftungen oder privaten Geldgebern überlassen werden. Das Land Schleswig-Holstein sollte versuchen, die Kulturförderung auf folgende zwei Bereiche strukturell zu konzentrieren:

- Förderung von Einzelstrukturen, die eine Bedeutung für das gesamte Bundesland haben, unabhängig davon, ob sie sich in Trägerschaft des Landes, der Kommunen oder in freier Trägerschaft befinden.
- Sicherung und Aufrechterhaltung von flächendeckenden Strukturen. Die Finanzierung der Strukturen in der Fläche muss nicht notwendigerweise durch

das Land direkt erfolgen, sondern kann auch dadurch erreicht werden, dass die Kommunen bzw. Kreise in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu übernehmen.

III. Kapitel: Prozesse unserer Kulturpolitik

Auf der Grundlage der Leitlinien und der zuvor formulierten Strategien, ergeben sich konkrete Prozesse, die den Kern der Kulturkonzeption der Landesregierung Schleswig-Holstein ausmachen. Die Prozesse unterteilen sich in die Anforderungen Qualifikationen zu stärken, Strukturen zu optimieren und die Nachhaltigkeit der Landeskulturpolitik sicherzustellen. Innerhalb der Anforderungen haben wir die Ziele nach Operationalisierbarkeit gewichtet. So wird deutlich, welche kurzfristig, welche mittelfristig umgesetzt werden und welche einen langen Atem brauchen.

III. 1 Qualifikationen stärken

Kurzfristig umzusetzen:

- Die rechtlichen und sozialen Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern und sonstigen Kulturakteuren dürfen nicht verschlechtert werden. Es gilt, den Mindestlohn auch in den prekären Beschäftigungsverhältnissen der Kulturwirtschaft zu beachten. Kulturförderungen des Landes sollen nur gewährt und Kulturbetriebe nur unterhalten werden, wenn dieser Mindeststandard eingehalten wird.
- Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holsteins sollte dahingehend verändert werden, dass die dort definierte Weiterbildung (bisher: „allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung“) ergänzt werden sollte um den Begriff „kulturelle Weiterbildung“.

Mittelfristig umzusetzen:

- In Bibliotheken, Archiven und Museen bedeutet fachlich angemessene Vermittlung des kulturellen Erbes, zunächst einen offenen Zugang zum Kulturgut nach jeweils aktuellen und konservatorisch verantwortbaren Standards zu ermöglichen. Zugang bedeutet nicht nur die Ansicht in Lesesälen und Ausstellungsräumen. Das digitale Zeitalter weckt auch die Nachfrage nach neuen Zugangsformen. Wir empfehlen ein internetbasiertes Portal, das das kulturelle Erbe digital präsentiert und Forschung und Öffentlichkeit einen wissenschaftlich aufbereiteten und zudem kostenfreien Zugang zum Kulturerbe Schleswig-Holsteins eröffnet. Die Museen Schleswig-Holsteins und Hamburgs haben mit

dem Portal www.museen-nord.de oder www.museen-am-meer.de einen vielversprechenden Anfang gemacht.

- Vor Ort gilt es, die Arbeit der Kultureinrichtungen so zu fördern, dass sie ihre Angebote möglichst allen (potentiellen) Nutzergruppen im umfassenden Sinne barrierefrei zugänglich machen können (d. h. auf organisatorischer, physischer, sensorischer, intellektueller, kultureller, finanzieller und emotionaler Ebene). Dies kann als Bedingung an die Landesförderung geknüpft werden.
- Neue Formen ästhetischer Bildung sollen besonders gefördert werden. Deswegen wünschen wir uns aktive Unterstützung bei der Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Medien und Informationen sowie der Fähigkeit ihrer Einordnung in ästhetische und gesellschaftliche Zusammenhänge. Dazu werden Fortbildungen angeregt.
- Die Angebote ästhetischer Bildung müssen von qualifizierten Lehrkräften, die sowohl pädagogisch als auch künstlerisch ausgebildet sind, durchgeführt werden. Ein Aufbaustudiengang für Kulturschaffende, die in der ästhetischen Bildung tätig sein wollen würde fehlende Qualifikationen ergänzen.

Langfristig umzusetzen:

- Zur kulturellen Basis gehört vor allem die ästhetische Bildung aller Kinder und Jugendlichen. Das bedeutet, Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls in den musischen Fächern, aber auch an außerschulischen Orten (Musikschulen, Theater, Museen, Volkshochschulen etc.) zu ergreifen, um eine qualifizierte und umfangreiche kulturelle Teilhabe zu garantieren.
- Neben den vielfältigen außerschulischen Angeboten muss ästhetische Bildung verbindlicher Vermittlungsgegenstand in Kindertagesstätten und Schulen sein. Dazu gehören zum Beispiel regelmäßige Theaterbesuche insbesondere von Schulklassen.

III. 2 Strukturen optimieren

Kurzfristig umzusetzen:

- Um eine flächendeckende kulturelle Infrastruktur zu fördern, sollten regionale „kulturelle Knotenpunkte“ unter Einbeziehung vorhandener Kultur- und Bildungseinrichtungen gebildet werden. Deren Aufgabe wäre die Förderung von Kooperation und Vernetzung auf lokaler bzw. regionaler Ebene, die Schaffung eines professionell betreuten Netzwerks zur Vermittlung zwischen

Kulturschaffenden, Kulturnutzenden, Kulturvermittlern und Kultureinrichtungen, die Entwicklung und der Ausbau von Modellen zur individuellen Förderung kultureller Partizipation (Kulturpaten, Kulturscout, Teilhabe-Systeme, die in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Instituten und Beratungsstellen die Vergabe der nicht verkauften Eintrittskarten für Theateraufführungen, Lesungen und Konzerten an Menschen mit geringen Einkommen regeln usw.).

- Das Land sollte sich mit Kreisen und Kommunen in der Kulturförderung zu Gunsten einer Entbürokratisierung abstimmen. Mehrfache Prüfungen des gleichen Projektes durch verschiedene öffentliche Zuwendungsgeber sollten vermieden werden. Die Bestimmungen für die Zuwendungen der Gebietskörperschaften sollten so angeglichen werden, dass sie sich nicht widersprechen, im Idealfall können mehrere Zuwendungsgeber die Bestimmungen eines Zuwendungsgebers der öffentlichen Hand als für das Projekt maßgeblich bestimmen.
- Zuwendungsempfänger sollten zur Erläuterung verpflichtet werden, in welcher Weise sie kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Mittelfristig umzusetzen:

- Projektförderungen von weniger als 5.000 € pro Projekt sollten durch das Land nicht mehr gewährt werden, da hier der Aufwand zur Administration unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Höhe der ausgeschütteten Mittel ist. Zu prüfen ist eine Beleihung eines Verbandes/einer Institution, kleinere Projektfördergelder auszuschütten oder aber sämtliche Projektförderung im Bereich Kultur an einer zentralen Stelle zu bündeln.
- Die Landesregierung möge sich für die Schaffung eines „Liquiditätsfonds“ einsetzen, der es kulturellen Zuwendungsempfängern z. B. von europäischen Fonds erlaubt, die Liquiditätslücke zwischen Realisierung eines Projekts und Empfang der Fördergelder zu schließen. Ein solcher Fonds könnte beispielsweise durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein realisiert werden.
- Intelligente Vernetzung und die Bildung von Zentren, in denen unterschiedliche Sparten gemeinsam eine Einrichtung betreiben, eine Einrichtung unterschiedliche Sparten betreibt oder mehrere Einrichtungen mehrere Sparten betreiben, sollte aktiv befördert und unterstützt werden.
- Die 21 AktivRegionen in Schleswig-Holstein sollten in diese kulturellen Netzwerke einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der neuen siebenjährigen EU-Förderperiode ab 2014, besteht die Chance kulturelle Projekte zu entwickeln, zu fördern und umzusetzen.

- Kulturelle Einrichtungen müssten mit geeigneten Förderinstrumenten in die Lage versetzt werden, das Spektrum des Publikums durch innovative Maßnahmen zu erweitern (Stichworte: Diversity Management, Audience Development).
- Gemeinsam mit weiteren Partnern sollte ein Konzept zur Qualitätssicherung in der ästhetischen Bildung entwickelt werden.
- Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte die Bedeutung des kulturellen Erbes in der Bevölkerung geschärft und ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für den Erhalt kulturellen Erbes geschaffen werden. Hier sollten auch die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, zum Beispiel mit der Entwicklung einer Kultur-App für Schleswig-Holstein oder weiterer digitaler Angebote in den Bereichen Marketing und Vermittlung.
- Für die Vermittlung kulturellen Erbes sollte die Zusammenarbeit zwischen kulturellen Institutionen und Akteuren einerseits und schulischen und außerschulischen Partnern vor Ort andererseits gefördert und intensiviert werden.
- Erhebliche Impulse für die Kulturangebote im Land werden aus mehreren ministeriellen Ressorts gegeben. Insbesondere die Ressorts Bildung und Wissenschaft, sowie das Ressort Soziales und Familie tragen über Aktivitäten in und Rahmensetzungen für Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten und Jugendverbände maßgeblich dazu bei. Die Landesregierung sollte sich zu einer verstärkten Zusammenarbeit verpflichten, die sich auch in Koordinierungsaufträgen, Arbeitsgruppen o. ä. manifestiert.
- Die staatliche Denkmalpflege ist kraft Gesetz und Amt hoheitlich tätig. Ihr Kernauftrag besteht u. a. in der Erfassung und Erforschung der Kulturdenkmäler und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Denkmaltopografien. Die Denkmalpfleger verstehen ihre Arbeit aber vor allem als Informations- und Beratungstätigkeit. Wenn die Denkmalpflege ihren Auftrag im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und Belange erfolgreich vertreten soll, muss sie über ein hohes Maß an fachlichem Wissen und kommunikativer Kompetenz verfügen. Deshalb sollten u. a. durch die Stellenausstattung der Fachbehörden die kontinuierliche Erarbeitung weiterer Bände der Reihe „Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein“ sichergestellt und ihnen eine systematische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Teil ihres Vermittlungsauftrages ermöglicht werden.

Langfristig umzusetzen:

- Kulturelle Institutionen, Zentren, Verbände und Einrichtungen sind wichtige Orte in Schleswig-Holstein, die in ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung nicht nur zur ästhetischen Bildung, sondern auch zur kulturellen Identitätsstärkung beitragen. Natürlich kann nicht an jedem Ort die gesamte Vielfalt kultureller Einrichtungen finanziell gefördert werden. Es ist aber notwendig, gerade im ländlichen Raum kulturelle Einrichtungen zu sichern, damit es eine chancengerechte kulturelle Teilhabe für alle auch dort geben kann. Die Sicherung dieser kulturellen Infrastruktur mit einem aktuellen und hochwertigen Angebot ist vor Ort und möglichst so sicherzustellen, dass weite Wege vermieden werden können oder durch innovative Angebote keine Rolle mehr spielen.

Politisch wäre zu entscheiden, wie es innerhalb einer bestimmten Region eine bestimmte Anzahl von kulturellen Einrichtungen gibt, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Voraussetzung für eine solche Förderung wäre auch die Bereitschaft, Kooperationen untereinander und mit anderen kulturellen Einrichtungen zu bilden. So könnten kleinere Einrichtungen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und/oder von Sponsoren unterstützt werden, in ihrer besonderen inhaltlichen Ausrichtung gesichert werden.

- Eine wichtige Aufgabe übernimmt im Bereich der Kultur das Ehrenamt. Ehrenamtliche engagieren sich in Beiräten, als Akteure, in Marketing und Fundraising usw. Hier sollten geeigneten Maßnahmen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements ergriffen werden.

III. 3 Nachhaltigkeit sichern

Kurzfristig umzusetzen:

- Die bisherige institutionelle Förderung sollte durch eine „Kontraktförderung“ mit jeweils angemessener Laufzeit abgelöst werden. Die Kontraktförderung ist eine Förderbasis für Zuweisungen. Sie löst, wo möglich, die institutionelle Förderung und die Projektförderung ab. Unter Kontraktförderung verstehen wir einen Fördervertrag zwischen Förderer (in diesem Fall das Land Schleswig-Holstein) und Gefördertem mit echter rechtlicher Bindung für die Laufzeit des Vertrags. Die geförderten Einrichtungen können im vereinbarten Zeitraum ihrer kulturellen Aufgabe nachgehen, ohne zu viel Zeit für Förderverhandlungen aufbringen zu müssen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Förderungen nach Ablauf der Kontraktzeit auch verändert bzw. beendet werden können, sofern es kulturpolitisch gewollt ist. Die Evaluation der Kontrakte ist obligat.

- Der Kulturdialog gibt wichtige Impulse für die Auseinandersetzung mit Kultur, kultureller und ästhetischer Bildung und Kulturpolitik. Die schleichende Digitalisierung unserer Gesellschaft verbunden mit einem wachsenden digitalen Überangebot im kulturellen Bereich wird uns als einzelne befreien und gleichzeitig ohnmächtig machen. Wir werden ab einem gewissen Punkt nicht mehr ohne Hilfe in der Lage sein konstruktiv und positiv mit dem unübersichtlichen Angebot umzugehen. Die Antwort darauf sind „Assistenztechnologien“ oder digitale Servicestellen. Wie diese aussehen können, ist zu klären. Dafür schlagen wir die Einrichtung eines übergreifenden Kulturlabors vor als eine Servicestelle der neuen Art, die die Veränderungen und Entwicklungen in Kultur und Gesellschaft beobachtet und darauf reagiert, quasi Grundlagenforschung im Kulturbereich in Schleswig-Holstein betreibt. Das Kulturlabor sollte eine ergebnisoffene Einrichtung sein, die die Entwicklungen im Lande seismographisch begleiten und zukunftsfähige Szenarien für Institutionen, Kulturschaffende und Politik entwickelt. Für diese prozessbegleitende Plattform könnten Drittmittel (Stiftungen, EU-Förderung etc.) eingeworben werden.
- Wir regen eine jährliche Kulturkonferenz des Landes mit Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Knotenpunkte, Verbände und Organisationen an, die über kulturpolitische Entwicklungen berät.
- Seit 2006 fördert die Landesregierung auf Projektbasis die bei der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein angesiedelte Stelle *Projektmanagement Kultur* für die kulturtouristische Produktentwicklung, Vermarktung und Vernetzung. Als solche ist sie deutschlandweit bislang einzigartig. Kulturtourismus ist ein Schnittstellen-Marktsegment, von dem sowohl Kultur als auch Kreativwirtschaft und ländliche Räume profitieren können. Die Kulturtourismusstelle für Schleswig-Holstein sollte verstetigt und gestärkt werden.
- Die Landesregierung Schleswig-Holstein sollte in transparenter und auch für einen Laien verständlicher Weise darüber Auskunft geben, wie die Landesmittel für Kulturförderung ausgegeben werden. Die Übersicht über die Kulturförderung des Landes sollte kompatibel zur Haushaltsgliederung aufgebaut werden. Der Kulturbericht 2013 ist dafür ein richtiger Anfang, der aber noch ausgebaut und transparenter gemacht wird. Ein zukünftiger Kulturförderbericht würde neben der Angabe, welche Einrichtungen gefördert werden, auch – so weit möglich – darüber Aufschluss geben, wer mit den Fördermitteln erreicht wird. Darüber hinaus müsste das Land Schleswig-Holstein eine umfassende, fortzuschreibende Kulturstatistik für Schleswig-Holstein aufbauen, die sowohl die Kulturförderung als auch wesentliche quantitative Kennzahlen erfasst. Diese Kulturstatistik müsste kompatibel zu einer Kulturstatistik auf Bundesebene sein.

- Die Landesregierung sollte sich für eine Sicherung und Weiterentwicklung der Künstlersozialversicherung einsetzen.
- Das Schleswig-Holstein Musik-Festival (SHMF) übernimmt Verantwortung für den Kultur- und Bildungsauftrag in Schleswig-Holstein. Das SHMF sichert zudem als eines der größten Flächenfestivals weltweit messbare und repräsentativ nachgewiesene erhebliche Effekte zur Stärkung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Schleswig-Holstein. In der Rolle des Vermittlers der Kultur in die Breite der Bevölkerung öffnet sich das SHMF mit niedrigschwelligen Angeboten für alle Menschen. Das Bundesland Schleswig-Holstein profitiert sowohl vom kulturellen Angebot des SHMF als auch ganz besonders von der unmittelbaren Einbeziehung der Menschen (Stichworte: Spielorte, ehrenamtliches Engagement und Besucherstruktur). Damit das SHMF sich auch weiterhin für Schleswig-Holstein engagieren kann, bedarf es einer kontinuierlichen Planungssicherheit. Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist ein parteiübergreifendes Bekenntnis.

Mittelfristig umzusetzen:

- Wir wollen Themenjahre und Landesausstellungen im Austausch mit ausgewählten Verantwortungsträgern aus den Bereichen Kultur und Tourismus. Kulturelle Themenjahre und Landesausstellungen sind breit angelegte Kooperationsprojekte von Kulturakteuren zu im Land verankerten Themen, die der kulturellen Profilierung von Städten, Regionen oder Ländern dienen und hierfür auch mit dem Tourismus kooperieren. Sie stärken das kulturelle „Wir-Gefühl“ durch die auf lange Sicht angelegte Kooperation von Akteuren unterschiedlicher Größenordnungen. Sie festigen regionale Identitäten durch die Arbeit mit in der Region verankerten Themen. Sie ermöglichen die optimierte Nutzung vorhandener Mittel für gemeinsame Ziele. Sie fördern die Schlagkraft kultureller Veranstaltungen durch kooperatives Marketing und beleben die Wahrnehmung Schleswig-Holsteins als Kulturland nach innen und außen.
- Wir sollten ein ressortübergreifendes Netzwerk zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein aufbauen. Dieses Netzwerk würde koordiniert von einer zu gründenden landesweiten Kreativagentur in Schleswig-Holstein für alle Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ihre Aufgabe wäre überdies die Unterstützung der Entstehung von „kreativen Milieus“ und die Erstellung eines Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus müssen wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dänemark und mit der Metropolregion Hamburg verstärkt überprüfen.

Langfristig umzusetzen:

- In den arbeitsintensiven dienstleistungsorientierten Bereichen kultureller Einrichtungen gilt das Baumolsche Gesetz der fortwährenden Kostensteigerung, die durch technische Rationalisierungsmaßnahmen nicht aufgehalten werden kann. Dies erfordert eine Dynamisierung der öffentlichen Finanzierung kultureller Einrichtungen. Das Land Schleswig-Holstein sollte sich bewusst machen, dass der Erhalt einer politisch beschlossenen kulturellen Infrastruktur mit einem nominell gleichbleibenden Kulturförderbetrag nicht möglich ist. Zumindest die inflations- bzw. tarifvertragsbedingte Kostensteigerung müsste laufend kompensiert werden und zwar sowohl für Kultureinrichtungen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft.
- Sicherung von kulturellem Erbe bedeutet, stetig Maßnahmen zu ergreifen, die seine dauerhafte Erhaltung ermöglichen. Wir wollen das kulturelle Erbe der Kette nachfolgender Generationen in einem nachhaltig-stabilen Zustand übertragen. Solche Maßnahmen sind im *Landeskonzept Bestandserhaltung in den Archiven und Bibliotheken 2013-2022* vom Juni 2012 beschrieben. Für die öffentlichen Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken wird dieses Konzept prioritär umgesetzt. Es sollte ergänzt werden um Konzepte zur dauerhaften Erhaltung digitaler Dokumente in Archiven und Bibliotheken, welche auch die Erhaltung digitaler Kunstwerke berücksichtigen.
- Desgleichen gilt es, die dauerhafte Sicherung und Dokumentation des den Museen anvertrauten Kulturguts zu gewährleisten. Eine besondere Bedeutung kommt der Dokumentation von materiellem oder immateriellem Kulturgut zu, dessen authentischer Erhalt, infolge anderweitiger Notwendigkeiten, nicht sichergestellt werden kann. Nur auf diesen offenen Zugang kann eine freie gesellschaftliche Teilhabe am Kulturerbe aufbauen.

Anlage:

Matrix zur Umsetzung der Ergebnisse der „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ - Wer muss beteiligt werden?

1.) Kurzfristige Prozesse

Was?/ Wer?	Landes- regierung	Kultur- abteilung	Kommunale Ebene	Kultur- einrichtungen	Externe Dienstleister
Kulturförderung an Mindestlohn knüpfen	x	x	x		
Kulturelle Infrastruktur barrierefrei		x	x	x	
Kulturelle Knotenpunkte einrichten		x	x	x	
Entbürokratisierung Kulturförderung	x	x	x	x	
Verpflichtung kultureller Teilhabe		x		x	
Kontraktförderung	x	x			
Kulturlabor einrichten		x			
Kulturkonferenz aufstellen		x			x
Stelle Kulturtourismus verstetigen	x	x			x
Kulturbericht fortschreiben		x			
Sicherung Künstlersozialversicherung	x				
SHMF unterstützen	x				x

2.) Mittelfristige Prozesse

Was?/ Wer?	Landes- regierung	Kultur- abteilung	Kommunale Ebene	Kultur- einrichtungen	Externe Dienstleister
Internetportal Kulturelles Erbe		x		x	x
Fortbildungen Medienkompetenz		x			x
Förderung intelligenter Vernetzung		x	x	x	
AktivRegionen einbinden		x	x	x	x
Publikumsorientierung unterstützen		x		x	
Qualitätssicherung ästhetische Bildung		x		x	
Öffentlichkeitsarbeit Kulturelles Erbe		x	x		
Vermittlung kulturelles Erbe und Schule	x	x		x	
IMAG ästhetische Bildung	x	x			
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit					x
Denkmalschutz					
Liquiditätsfond aufbauen	x				x
Themenjahre und Landesausstellung	x	x			
Netzwerk Kultur- und Kreativwirtschaft aufbauen	x	x			x
Projektförderung limitieren		x			

3.) Langfristige Prozesse

Was?/ Wer?	Landes- regierung	Kultur- abteilung	Kommunale Ebene	Kultur- einrichtungen	Externe Dienstleister
Maßnahmen zur Reduzierung Unterrichtsausfall in musischen Fächern	x	x			
Verbindung Ästhetische Bildung mit Kultureinrichtungen	x	x	x	x	
Zusatzqualifikation ästhetische Bildung	x	x			x
Kulturelle Flächendeckung sichern und Kooperationen unterstützen		x	x	x	x
Sicherung bibliothekarischer Infrastruktur		x	x	x	
Kostensteigerungen kompensieren	x	x			
Digitales Bestandserhaltungskonzept		x		x	x